

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

86 (28.10.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu Nro. 86

des Großherzogl. Bad. Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Da von Großherzogl. Hochpreislichem Hofgerichte des Mittelrheins zu Rastatt durch Rescript vom 22. Mai l. J. Nro. 5721. I. Sen. gegen den Fhrn. Eberhard v. Göler Gant erkannt, und der Unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragt ist, so wird zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Masse-Curators, so wie zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsstreite darüber Tagfahrt auf

Montag den 16. November d. J., Morgens früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Gläubiger des Fhrn. Eberhard von Göler zu Sulzfeld aufgefordert, in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Hofgerichts-Commission dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, das etwaige Vorzugsrecht zugleich mit anzuführen, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Eppingen den 3. Oktober 1829.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commission.

Ortalo.

(2) Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des zu Zarten verstorbenen ledigen eilich 60 Jahre alten Blasius Wild von Schluchsee Erbs- oder sonstige Forderungs-Ansprüche zu machen haben, so wie jene, welche in diese Verlassenschafts-Masse noch schuldig sind, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbs- und sonstige Forderungen und Schuldigkeiten

Montags den 9. November 1829,

früh 9 Uhr, im Rößlewirthshaus zu Zarten bei der daselbst anwesenden Theilungs-Commission geltend zu machen und anzumelden; die Nichterscheinenden mögen sich dann selbst bei demselben, wenn nach Umfluß dieses Termins die Verlassenschaft denen hierum sich gemeldeten nächsten Verwandten eingewiesen, die Erbschuldner bei den betreffenden Gerichtsstellen eingeklagt, somit sämmtlichen Erbs- und andern Forderungen so wie Einwendungen gegen Schuldigkeiten nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

Sartori.

II. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Der ledige Johannes Marx von Weil hat sich am Samstag den 10. d. M. heimlich von Haus entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Sollte er nun irgendwo betreten, oder, da der Ortsvorstand von Weil die Vermuthung geäußert hat, derselbe möchte sich in den Rhein gestürzt haben, dessen Leichnam aufgefunden werden, ersuchen wir im ersten Fall um gefängliche Einlieferung, andern Falls aber um gefällige Benachrichtigung.

Die Personals-Beschreibung des Vermissten wird folgendermaßen gegeben:

Er sey 65 Jahre alt, ohngefähr 5' 7" groß, schlanker Statur, habe braune mit grauen vermischte Haare, graue Augen, große Nase, mittlern Mund, spizes Kinn, grauen Bart und ein länglichtes Gesicht. An der rechten Hand fehle ihm der Zeigefinger.

Er sey mit einem alten runden Filzhut, einem alten Zwilchrock, langen Zwilchhosen, grauem Brusttuch von Sommerzeug, schwarz seidenem Halstuch und Schuhen mit Riemen bekleidet gewesen.

Lörrach den 17. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Bekanntmachung.

(3) Nachträglich zu der diesseitigen Bekanntmachung vom 6. d. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in den Gemeinden Laufen und Buggingen kein Weinschlag mehr statt finde.

Müllheim den 15. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Peußler.

Bekanntmachung.

(3) In Folge der im Anzeigebblatt vom 19. v. M. No. 75. enthaltenen hohen Verordnung über die Aufhebung des Weinschlags haben sich die diesseitigen Gemeinden:

Karsau,

Oberschwörstatt und

Niederschwörstatt

zur Aufhebung, dagegen die Gemeinden

Nollingen und

Desfingen

für das Fortbestehen desselben erklärt.

Säckingen den 12. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Aufforderung.

(3) Die Anna Maria Hildenbrand von hier, hat auf das Haus ihres verstorbenen Vaters Camill Hildenbrand eine Vormerkung für 410 fl. erwirkt, und hierüber eine Urkunde zur Hand bekommen, um mittelst derselben ein Gelddarlehen für sich zu machen.

Später hat sie diese Urkunde ihrem Bruder Basill Hildenbrand in gleicher Absicht übergeben, welcher sie jedoch verloren haben will. Sie ist auch beiderseitig für wirkungslos anerkannt.

Sollte sie sich jedoch im Besitze eines Dritten befinden, der Ansprüche darauf gründen wollte, so wird er aufgefordert, sie binnen 6

Wochen dahier bei Amt anzumelden, widrigenfalls er die aus Unterlassung dessen ihm zugehenden Nachteile sich selbst beizumessen haben würde.

Waldehut den 6. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Todt gefundenes Kind.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. wurde zu Todtnau, diesseitigem Amtsbezirk, ein neugebournes Kind (über dessen Signalement jedoch nichts näheres angegeben werden kann) eingewickelt in das unten beschriebene Sacktuch in den Wiesenfluß geworfen.

Wir ersuchen daher sämtliche resp. Behörden, die geeigneten Maßregeln deshalb treffen und uns den etwaigen Erfolg wissen zu lassen.

Schönan den 14. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wischel.

Beschreibung des Tuches.

Dasselbe ist ohngefähr eine Elle auf jeder seiner 4 Seiten groß, ist von rother Farbe, hat an dem Rande einen ohngefähr Finger breiten roth und weiß gestreiften Kranz, ist ohne Zeichen und schon abgetragen.

III. Fahndungen.

(3) Der unten signalisirte Augustin Vogelbacher, genannt Winterbauer, von Rohel, hat sich der Entwendung von Zug- und Wagengeschirr verdächtig gemacht, und von Haus entfernt.

Die Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Waldehut den 9. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Person-Beschreibung.

Augustin Vogelbacher ist ein Mann zwischen 40 und 50 Jahren, von robustem Körperbau, von 5' 4 bis 6" groß, hat ein gut gefärbtes länglichtes Gesicht, große Nase und Mund, große blaue Augen, blonde kurze-

schüttene Haare, und ist blatternarbig, und trägt s. g. Hosenkleider.

(3) Der unten signalisirte Andreas Günther von Neuershausen, Landam's Freiburg, der eines im hiesigen Amtsbezirk verübten Diebstahls verdächtig ist, und sich während der Untersuchung heimlich entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei dießseitiger oder der ihm unmittelbar vorgesetzten Stelle zu stellen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn wird erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den Andreas Günther, der entweder gar keine oder nur eine verfälschte Heimaths-Urkunde bei sich hat, im Betretungsfalle hierher liefern zu wollen.

Emmendingen den 10. Oktober 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stößer.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm oval, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund mittlern, Bart röthlich, Kinn rund, Zähne gesund, Abzeichen keine.

(3) Der hier unten signalisirte Sträfing Adam Brüstle von Gutach fand gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr Gelegenheit, aus dießseitiger Strafanstalt zu entweichen.

Wir ersuchen daher alle vorgesetzten Behörden auf diesen Sträfing, welcher ein verschmitzter und gewandter Pürsche ist, genau zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt und gegen Ersatz der Kosten anher einkommen zu lassen.

Freiburg den 17. Oktober 1829.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Kang.

Signalement

Adam Brüstle ist 5' 4" groß, 30 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, desgleichen Augenbraunen, schwarzbraune Augen, ovales Gesicht, etwas blaße Farbe, gewölbte Stirne, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn und hat mehrere Blatternnarben.

Derselbe trägt die gewöhnliche Kleidung eines Züchtlings, welche in zwilch einem Wamms und Hosen, halbleinener Weste, leinenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einem hänsenen Hemd, und einer runden Zwischkappe besteht. Ausnahmsweise trägt derselbe jetzt ein weißes Halstuch. Die Kleidungsstücke und Leibwäsche sind mit No. 99. bezeichnet.

IV. Kaufanträge und Verpachnungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(3) Nach dem von hoher Behörde der Bau eines neuen Schulhauses in Rechberg angeordnet worden, so wird dieses Bauwesen nach dem genehmigten Miß am

Donnerstag den 29. d. M.,

Mittags 12 Uhr, auf dem Platz selbst an Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß, wer den Akkord übernehmen will, sich über hinlängliche Kenntnisse im Baufach, so wie über zu stellende Caution auszuweisen habe.

Miß, Ueberschlag und Baubedingnisse werden am Versteigerungstage vorgelegt, können aber auch vorher in dießseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Festsetzen den 9. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Künftigen Mittwoch den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftl. Kellerei Sulzburg ohngefähr 100 Saum 1823r, 24r, 25r und 1826r

Weine, und 2 vollständige Brandweimbrenn-Apparate

dem Verkaufe ausgesetzt.

Ebenso werden am

Freitag den 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dießseitigem Bureau

5 Saum Weihenfen,

40 „ Wein 1829r Gewächs und

6 Malter Haber,

ohne Ratifikations-Vorbehalt verkauft.

Auch werden wie bisher in der herrschaftl.

Kellerei Sulzburg am 1. und 3. Mittwoch in jedem Monat im Handverkauf 1823r und 1826r Weine um die an den Fässern bemerkten Preisen abgegeben.

Müllheim den 20. Oktober 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
K i e f f e r.

Fischwasser-Verpachtung.

(3) Vorbehaltlich hoher Genehmigung wird Montag den 2. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, das Fischen in dem herrschaftl. Nonnenmattweiher bei Mittelhebronn, Bogtei Neuenweg, auf 3 bis 6 Jahre verpachtet, oder aber der Weiher selbst zu Eigenthum verkauft, wozu die Steiglustigen sich auf diesseitiger Kanzlei einzufinden haben.

Kandern den 13. Oktober 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Wallbrunn.

Wein- und Fässer-Versteigerung.

(2) Die zur Verlassenschaft des Hirschenwirths Joseph Steiert dahier gehörigen Weine, bestehend in

circa 10 Saum	1811r,
" 20 "	1819r,
" 30 "	1822r,
" 160 "	1825r,
" 600 "	1826r,
" 170 "	1827r,
" 40 "	1828r,

reines Oberländer Gewächs, sodann gegen 1200 Saum Fässer in großem, mittlerem und kleinem Gehalt, werden

Mittwoch den 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, gegen baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
Scharnberger.

Holz-Versteigerung.

(3) Montags den 9. November d. J., in der Früh halb 9 Uhr, wird im Wirthshaus zum Löwen in Eschbach, mehreres Nutz-, Bau-, Säg- und Brandholz an die Meistbie-

tenden aus den herrschaftl. Convent- und Rencke-Waldungen St. Peter Forst, öffentlich versteigert.

Das Holz ist zu diesem Ende stamm- und klasterverweise numerirt und kann daher zuvor im Walde eingesehen werden.

Waldkirch den 14. Oktober 1829.

Großherzogliches Forstamt,
Montanus.

Hofguts-Verpachtung.

(3) Mittwoch den 11. November d. J., Morgens früh 9 Uhr, wird das der Stadt Waldkirch gehörige Wegelbacher Gutchen, bestehend in Acker-, Wiesen- und Reutfeld Wohnung, Scheuer etc. auf 11 Jahre im städtischen Rathhause an den Meistbietenden verpachtet, wozu man die Liebhaber einladet.

Waldkirch den 15. Oktober 1829.

Bürgermeisteramt.
Reisky.

Liegenschaften-Versteigerung.

(2) Infolge amtlicher Anordnung vom 11. v. M. No. 19788. werden nachstehende Liegenschaften der Fridolin Gutgesell'sche Ehefrau dahier, im Wege des Gerichtszugriffs,

Montag den 2. November, Mittags 1 Uhr, im Stubenwirthshaus dahier der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1 Haufen Reben im Niederberg, gerichtlich taxirt auf	45 fl.
$\frac{3}{4}$ Haufen Reben auf dem Ebnet	30 —
$1\frac{1}{2}$ " Acker im Zehenthal	15 —
1 " " im Berg	10 —
$1\frac{1}{2}$ " " im Hammerstadt	12 —
$\frac{1}{2}$ " " im Bigarten	20 —
$1\frac{1}{2}$ " Reben im Schedler	35 —
2 " Acker, jetzt Matten auf der Eck	20 —

1 Haufen Reben im Wagenstohl 50 — wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ebringen den 16. Oktober 1829.

Mayer, Vogt.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von den Gebrüdern Gross.